

D-1-030 Nach der Klimaschutzgesetz-Novelle: Wissing muss liefern!

Antragsteller*in: Julian Sauther (KV Südliche Weinstraße)

Änderungsantrag zu D-1

Von Zeile 29 bis 31 löschen:

- für E-Autofahrer*innen deutlich vereinfacht und möglichst verbilligt werden. ~~Ideal wäre eine Abrechnung über den heimischen Stromtarif.~~ Hierzu sollte die Bundesregierung innerhalb dieses Jahres einen Plan verkünden

Begründung

Die Ladesäulenbetreiber können ihre Preise selbst festlegen, das gleiche gilt für die Haushaltsstromzähler. Die Abrechnung über den Haushaltsstromzähler führt daher entweder zu einem Kostenrisiko für den Stromlieferanten und zu höheren Stromkosten für den Haushaltsstrom. In der Regel ist Ladestrom teurer, als der Haushaltsstrom.

Zusätzlich ist gerade die neue AFIR über die EU gültig geworden. Diese fordert für Ladestation ab 50 kW DC eine Bargeldlose Zahlung (Kredit oder EC Karte oder auch Wallets). Für AC Ladestation ist ein Ad-Hoc Laden über ein Handy möglich.

Daher ist eine Abrechnung über Haushaltsstromzähler weder einfacher noch kostengünstiger als das aktuelle System.

Unterstützer*innen

Alexandra Kaatz (KV Koblenz)